

Gebührenordnung des FV Meckelfeld-Glüsing e.V.

- Gebühren und Beiträge für das Jahr 2018 -

Aufnahmegebühren

(einmalig bei Aufnahme)

a. Erwachsene (erstes Mitglied) (gilt auch für Passiv-Mitgliedschaften)	80,-€
2.tes Familienmitglied* (z.B. Frau / Bruder, Sohn des ersten Mitgliedes)	60,-€
jedes weitere Familienmitglied*	40,-€
Eintritt während der Lehrgänge (Sportfischer-/Fliegenfischer-Ausbildung)	60,-€
<hr/>	
b. Jugendliche (erstes Mitglied)	60,-€
Alle weiteren Geschwister* (des ersten Jugend-Mitgliedes)	40,-€
Eintritt während der Lehrgänge (Sportfischer-/Fliegenfischer-Ausbildung)	40,-€

Jahresbeitrag / Grundbeitrag

	pro Jahr	(bei Eintritt ab 1.Sept.) (nur im Eintrittsjahr)
a. Erwachsene	75,-€	40,-€
b. Jugendliche	25,-€	15,-€
c. Passive	35,-€	
d. Schüler/Student/Azubi** (ab 18.Lebensjahr)	45,-€	25,-€
e. Bundesfreiwilligendienst	35,-€	20,-€
f. Familie* (jedes Familienmitglied ab 18. Jahre)	55,-€	30,-€

Jahresgebühr für Besatzmaßnahmen

a. jedes Mitglied (außer Passive)	30,-€	(pro Jahr)
------------------------------------------	-------	------------

Weitere Gebühren

a. Jugendgeld (für Aktivitäten der Jugendgruppe)	15,-€	(pro Jahr)
b. „Mitläufer“-Gebühr (für Aktivitäten der Jugendgruppe)	20,-€	(pro Jahr)
c. Ausgleich für nicht geleisteten Pflegedienst (Erwachsene)***	11,-€	(je Stunde)
d. Ausgleich für nicht geleisteten Pflegedienst (Jugendliche)***	6,-€	(je Stunde)
e. Ausgleich für nicht fristgerecht abgegebene Fangkarte	15,-€	(je Karte)
f. Ausgabegebühr für die Sonderfangkarte Seeve	15,-€	(pro Jahr)
g. Ersatz für Ringbuch + Gewässerordnung	22,-€	
h. Ersatz für verlorenen Vereinsschlüssel	5,-€	
i. Verwaltungsgebühr für Nicht-Abbucher sondern Rechnungszahler	10,-€	(pro Jahr)

Werber-Prämienregelung**** (für nachweislich geworbene Neu-Mitglieder)

a. Erwachsener wirbt 1 oder 2 Mitglieder	25,-€ je Neu-Mitglied wird verrechnet●
b. Erwachsener wirbt 3 oder mehr Mitglieder	Jahresgrundbeitrag wird verrechnet●
c. Jugendlicher wirbt 1 Mitglied	10,-€ werden verrechnet●
d. Jugendlicher wirbt 2 Mitglieder	Jahresgrundbeitrag wird verrechnet●
e. Jugendlicher wirbt 3 oder mehr Mitglieder	Jahresgrundbeitrag u. Jugendgeld werden verrechnet●
● <i>Verrechnung bzw. Erstattung erfolgt mit der Beitragsrechnung des Folgejahres oder im Anschluss hierzu.</i>	

- * = Familie / Geschwister: Ehepartner/eheähnliche Gemeinschaften und deren Kinder (Kinder max. bis zum 25 Geburtstag).
 ** = nur wenn Hauptberuflich; nur gegen entsprechende Bescheinigungen – diese sind jährlich neu einzureichen.
 *** = Es sind mind. 10 Stunden im Jahr zu leisten. Jede nicht geleistete Stunde ist im Folgejahr finanziell auszugleichen.
 **** = Werber ist, wer den Aufnahmeantrag vom Neumitglied erhalten hat. Der Anspruch ist nicht übertragbar. Der Werber muss zum Zeitpunkt der Werbung Vereins-Mitglied sein. Ein Übertrag von Werbungen auf das/die Folgejahr(e) ist nicht möglich.

Irrtümer vorbehalten!